

E 2200 Vienne 1/51

*Le Président de la Confédération, J. Dubs,
au Ministre de Suisse à Vienne, J.J. von Tschudi*

L

Bern, 14. Februar 1870

Es ist Ihnen vielleicht bekannt, dass im Jahre 1864 die Frage erörtert worden ist¹, ob die Schweiz nicht von ihrem Rechte auf eine nationale Flagge auf dem Meere Gebrauch machen solle. Es wurde ein solches Verlangen namentlich von den Schweizern in Triest sehr lebhaft gestellt. Die österreichische Regierung war

1. Cf. *FF 1864/III*, pp. 123–142.

dem Projekte geneigt, da es offenbar den Interessen Triests förderlich gewesen wäre; (wenn ich nicht irre, so hat auch die Handelskammer von Triest sich sehr dafür verwendet). Indess gerieth die Angelegenheit ins Stoken, namentlich aus dem Grunde, weil der Mangel eines Seehafens allerlei Complicationen verursacht hätte.

Schon damals tauchte eine Idee auf, dass auf einfachere Weise sich der vorge-setzte Zweck realisiren liesse. Der Hauptnachtheil des jetzigen Zustandes der Dinge liegt darin, dass kein Schweizer mit eignem Schiff das Meer befahren kann. Es ist also der Schweizer von einem grossen Arbeitszweige förmlich ausgeschlossen und mindern Rechts in der europäischen Staatenfamilie. Will er Rhederei betreiben, so muss er zu simulirten Geschäften seine Zuflucht nehmen oder sein heimathliches Bürgerrecht aufgeben, was beides ihn in unwürdige Stellungen bringt.

Die einfachste Art, diesen Übelständen wenigstens theilweise zu begegnen, wäre die Assimilirung der in andern Staaten niedergelassenen Schweizer mit den Einheimischen, oder mit andern Worten, die Einräumung des Rechts an dieselben, unter gleichen Bedingungen wie die Einheimischen, die Flagge desjenigen Staates zu benützen, in welchem sie niedergelassen sind.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Einräumung eines solchen Rechts an die dort niedergelassenen Schweizer für Östreich selbst vortheilhaft wäre; denn nicht nur würden die schweizerischen Colonien in den östreichischen Seestädten sich bedeutend verstärken, sondern es würde ohne Zweifel ein grosser Theil des schweizerischen Verkehrs sich nach den nämlichen Häfen hinziehen und dadurch zur Belebung aller dahinführenden Verkehrslinien wesentlich beitragen.

Da es möglicherweise der östreichischen Regierung selbst angenehm sein könnte, der Schweiz ein solches, ihren eigenen Interessen völlig entsprechendes Entgegenkommen zu beweisen, was natürlich in der Schweiz günstig aufgenommen würde, so ersuche ich Sie, den Gegenstand gelegentlich einmal *mündlich* an maassgebender Stelle zur Sprache zu bringen und mir sodann zu berichten, ob es wünschenswerth wäre, demselben weitere Folge zu geben.

Sie wollen wohl bemerken, dass die Einräumung jenes Rechts für Östreich keine weitem Consequenzen hätte, da die Schweiz allein sich in der bezeichneten abnormalen Lage befindet.

Auch füge ich noch ausdrücklich bei, dass diese Anfrage an keinen andern Staat zur Zeit gerichtet wird.

Ich wünsche der östreichischen Regierung in erster Linie Gelegenheit zu geben, sich über den Gedanken auszusprechen, da sie, wie angedeutet, im Jahre 1864, sich günstig über die Sache geäussert hat und die Anregung hauptsächlich von den in Östreich lebenden Schweizern ausgegangen ist.

Da durch die Eröffnung des Kanals von Suez die Frage an Bedeutung erheblich gewonnen hat, so empfehle ich Ihnen dieselbe zu sorgfältiger Behandlung, indem nach Andeutungen, die ich empfangen, ziemlich erhebliche Interessen bei der Lösung betheiligt sind.